

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung
vom 31.08.2021

Top
11.11 **Kenntnisnahme des Berichts über empfangene Spenden im Haushaltsjahr 2020 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durch die Stadtvertretung zur Weiterleitung an die Rechtsaufsichtsbehörde**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterleitung an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Verwaltung gibt die Übersicht der eingegangenen Zuwendungen 2020 im Sinne der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung, Abschnitt 2, öffentlich bekannt.

Öffentlichkeitsarbeit: Der Bericht wird öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0